



Erlaubnis erteilt – keine Spur von Verantwortung für unser Wasser und für die Natur!

Pumpversuche trotz sinkender Wasserstände, weniger Niederschläge, auf der Basis überholter Grundwasserdaten – Alternativen zur Grundwasserentnahme!

Der Landkreis Emsland hat die am 01. September 2016 vom Wasserverband Lingener Land (WVLL) beantragten Pumpversuche mit Erlaubnis vom 11. Februar 2019 und Amtlicher Bekanntmachung vom 28. Februar 2019 genehmigt (1). Die Genehmigungsbehörde sagt u.a. darin: durch die Grundwasserentnahme zu Pumpversuchszwecken entstehen keine schädlichen Gewässerveränderungen, es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (...) ist nicht erforderlich (2). **Wir zeigen das Gegenteil auf!**

Sie teilt damit die Auffassung des Antragsstellers und weist darauf hin, dass Schadensansprüche nur auf Grundlage einer Beweissicherung geltend gemacht werden können und sämtliche erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zurückgewiesen werden, soweit sie sich nicht durch entsprechende Nebenbestimmungen, Hinweise, im Durchführungsplan oder durch Zusagen des Erlaubnisinhabers im Laufe des Verfahrens auf andere Weise erübrigt haben. Gegen die Erlaubnis muss nach Rechtsbehelfsbelehrung **direkt eine Klage** vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden, wenn man die Auffassung des Landkreises (Anm.: und damit des WVLL) nicht teilt (2). Das geht aber nur innerhalb eines Monats, also mit Ablauf des **25. April 2019**. Für Personen, denen der Bescheid bereits persönlich zugestellt wurde, läuft die Monatsfrist ab Zustellung und Bekanntgabe. Weitere Hinweise und Erläuterungen finden Sie [hier](#).

Mit Respekt und Stolz blickt unsere politische Elite auf unsere Jugend. Sowohl der Bundespräsident, die Bundeskanzlerin als auch der Bundestagspräsident bewerten die aktuellen Schüleraktionen „Fridays for future – für mehr Klimaschutz“ sehr positiv und fordern die sogenannte Zivilgesellschaft auf, es denen gleichzutun. Sind **nur** die Jugendlichen in der Position, die Verantwortlichen zu engagiertem Klimaschutz zu drängen? Nein, **wir Erwachsenen haben die Verantwortung, den Kindern eine lebenswerte Welt zu hinterlassen!**

Dazu gehört auch die hier wieder und wieder thematisierte Forderung nach Schonung der Trinkwasser-Reserven und nach alternativer Grundwasser-Förderung. „*Die Lobby unserer Enkel und Urenkel, das sind wir*“, sagt Sabine Schlacke, Juraprofessorin an der Universität Münster und Vorsitzende des wissenschaftlichen Beraterkreises der Bundesregierung zu globalen Umweltveränderungen (WGBU). Das sei nicht nur durch das Nachhaltigkeitsprinzip rechtlich festgeschrieben, sondern auch **unsere Pflicht**, den nächsten Generationen noch eine lebenswerte und bewohnbare Welt zu überlassen (3).

Wo bleiben die Institutionen und Personen, die auch in die Tiefe – im wahrsten Sinne des Wortes – schauen? Die sich fragen, was kommt denn danach, wenn jetzt schon klar ist, dass das Wasser nicht einmal für seriöse und gewissenhafte Pumpversuche reicht. Wenn schon jetzt klar ist, dass die nachfolgende Generation das ausbaden muss, obwohl, ironisch betrachtet, nicht einmal etwas zum Baden übrig bleibt.

Es gibt keine Gewinner – alle werden verlieren!

Wer stoppt das tragische Verfahren, dass nicht einmal am Ende den Wasserverband als Gewinner zurücklässt? Nur noch juristisch möglich? **Verlierer sind alle:** die im Einzugsgebiet der Brunnen befindlichen Betriebe und Landwirtschaft und ihre Arbeitsplätze, die im Einzugsgebiet



der Brunnen befindliche [Flora, Fauna und Habitat](#), die im Einzugsgebiet der Brunnen befindlichen [Gebäude und Kirchen](#). Wir haben dies auf unserer Homepage [detailliert](#) beschrieben und oft transparent gemacht.

Verlierer sind aber auch die Verbandsverantwortlichen und die Mitglieder der 81-köpfigen Verbandsversammlung. Bereits einen Tag, nachdem die Erlaubnis erteilt wurde – und damit 2 ½ Wochen bevor die Erlaubnis überhaupt öffentlich bekanntgemacht wurde – wirbt die Geschäftsleitung dort für die erteilte Erlaubnis, betont ihre ablehnende Haltung zu Alternativen und ihre Auffassung zu möglichen Abbruchkriterien. **Alternativen:** geht nicht, gibt's nicht! – aufgrund von angeblichen gesundheitlichen Risiken wäre das „ein Rückschritt bei der Wasserversorgung“, so laut Zitat im Pressebericht von der Tagung (4). **Abbruchkriterien:** keine „Takeouts“ wie es die WVLL-Gutachter während der Anhörung am 31.Mai 2017 der Öffentlichkeit zur Beruhigung suggeriert haben (5).

Fatal, denn hier werden die Weichen für die Zukunft der nächsten Generation gelegt. Wer von den Verbandsmitgliedern hat denn damals wirklich die mehrere hundert Seiten starken Antragsunterlagen geprüft und sich jetzt mit den Aussagen der ebenfalls mehrere hundert Seiten umfassenden Erlaubnis beschäftigt? Vermutlich noch niemand, dabei sind doch *sie* die heute Verantwortlichen, die sich sorgen – **müssten!** Das wird die junge Generation hinterfragen...

Glauben ist gut, Wissen und kritische Nachfrage ist besser! So stellt ein Bürger in seinem Leserbrief zum Artikel der Lingener Tagespost vom 6.März 2019 widersprüchliches Handeln fest und fragt: *Sollte man nicht die Wassergewinnung auf ein zweites Bein stellen, damit im Notfall eine Alternative verfügbar ist?* (6)

Ein glasklare Haltung hat der Papst zur Natur- und zur Wasserproblematik bezogen, die wir in [50 Jahre Wasserverband und Ansichten von Ganz Oben](#) mit den hiesigen Bedingungen verglichen haben. **Wasser als Lebensmittel Nummer 1, Wasser als Grundrecht (Human Rights):** es ist schon bedrückend, wenn man die Erlaubnis des Landkreises ausdrücklich begrüßt, weil „das Emsland auch unter Berücksichtigung des einsetzenden Klimawandels grundsätzlich keine wasserarme Region“ ist (4).

Viele haben sich verantwortungsvoll durch die Antragsunterlagen gewühlt, Einwendungen erhoben und tun es auch jetzt wieder. Bereits im Beitrag [Alternative Wasserförderung statt Generationenkonflikt!](#) haben wir umfassend die Abweichungen zwischen SOLL (auf Basis veralteter Zahlen am PC-modellierte Gutachterdaten des WVLL) und IST (aktuellen Messungen und Erhebungen bis 2018 und heute) herausgearbeitet:

- Vorhandene, von Fachbehörden bekundete Grundwasser-Dargebotsreserven weichen von denen vom WVLL berechneten Zahlen ab – siehe hierzu [Beitrag vom 12.06.2018](#), Seite 2.
- Auch unsere aktuellen Messungen und Erhebungen bis einschließlich heute weichen deutlich von den überholten Datenerhebungen des WVLL ab (**vor** 2016 erhoben, **in** 2016 erstellt, **am** Computer hochmodelliert) – eine dauerhafte Unterversorgung im Zustromgebiet der Brunnen ist vorprogrammiert, später auch im Abstromgebiet.
- Grundwasserreserven schwinden schneller als angenommen, Neubildungsraten sind deutlich geringer – bereits ohne Pumpversuche erfolgt eine [Zehrung der Reserve](#). Der WVLL beruft sich auf Daten, die das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 2014 **auf der Basis veralteter Datenerhebungen** veröffentlicht hat. Mittlerweile sind im Runderlass des



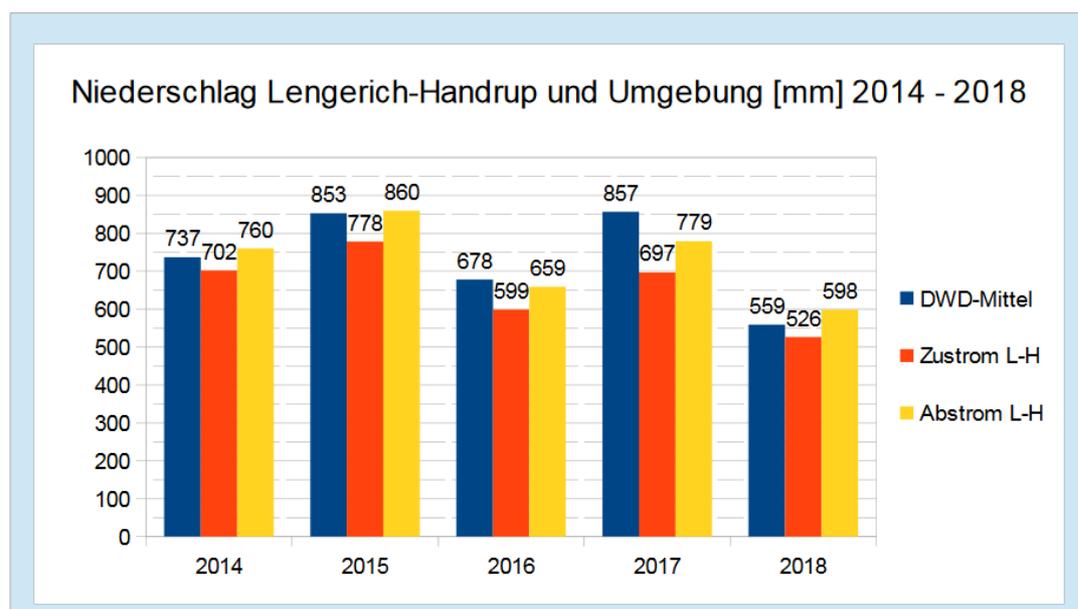
Nds. Umweltministeriums vom 13.11.2018 für einige Gebiete neue Zahlen herausgegeben worden – so für den Grundwasserkörper Ochtum Lockergestein im LK Oldenburg von 3,13 auf nur noch 1,95 Mio. m³/anno. Ein [landesweite Halbierung der Reserven](#) ist prognostiziert. Für hiesige Grundwasserkörper wurden leider keine aktuellen Zahlen veröffentlicht.

- WVLL mit äußerst zweifelhafter Taktik: Entschädigungspflicht nur für **vorher** erfasste und bewertete Beweissicherungen, in dem jetzigen Bescheid sogar hervorgehoben und damit sanktioniert – daher ist z. B. die Biotopkartierung völlig unzureichend und willkürlich.
- **Zwischenfazit:** Vom WVLL für Lengerich-Handrup hochgerechnete GW-Reserven und GW-Neubildung unterbewerten nicht nur den Klimawandel – mehr Trockenjahre, weniger Niederschlagsmengen, höherer Verdunstung, Wechselwirkungen mit Grumsmühlen, mögliches Absenkgbiet deutlich größer, Tallage Lengerich mit nochmals weniger Regen in den Fensterbergen, dem Einzugsgebiet für Brunnen IV am westlichen Ortsrand von Handrup mit kumulierender Wechselwirkung zum östlich gelegenen Wasserwerk Ohrte.

„Da draußen hat sich eine Welt entwickelt, die wissenschaftliche Ergebnisse verneint. Von Menschen in wichtigen Positionen, die uns ständig verarschen und glauben, immer nur die nächsten drei Monate wären wichtig.“ – so Astrophysiker Harald Lesch (bekannt aus den Fernsehsendungen 'Leschs Kosmos' / 'alpha-Centuri') während eines Vortrags zum Klimawandel an der TU München im Juli 2018. Kommt einem irgendwie bekannt vor – **nur** Pumpversuche, **nur** drei Jahre, mit anderen Worten: für die Pumpversuche wird es doch wohl reichen! Oder nicht?!

Nein, wird nicht reichen! Schon gar nicht für eine langfristige Entnahme durch das geplante Wasserwerk Lengerich-Handrup, was ja am Ende der Pumpversuche **als Ziel** ausgegeben wurde und der Landkreis in seiner Erlaubnis auch ausdrücklich als langfristiges Wasserrecht festhält (2).

Wir haben in den nachfolgenden Grafiken die **aktuellen Werte** dokumentiert. Sie zeigen die extremen Abweichungen zwischen dem SOLL und IST, ihre aktuellen Auswirkungen und dass der Landkreis u.a. auf **veraltetem** Datenmaterial beruhend ihre Entscheidungen getroffen hat – leider mit so fatalen Auswirkungen, wenn die Pumpen wirklich angeworfen werden sollten...



Gebietsvergleich der Niederschlagsaufzeichnungen 2014 - 2018 der AG Unser Wasser mit DWD



Niederschlagsverteilung und Grundwasserneubildung – drastischer Reservenschwund!

Zunächst stellen wir eine **dauerhafte Unterversorgung** im Zustromgebiet zu den geplanten Förderbrunnen fest. Beim Pumpen wird das Grundwasser im Hinblick auf die Fördermenge nicht schnell genug nachgebildet. Dass 2018 besonders niedrig ausfällt, entspricht der landesweiten Erkenntnis, leider aber auch den zukünftigen Prognosen. Schlimm: **hier** in Lengerich-Handrup sind es nochmal **5 bis 10% weniger** als ringsherum. Auf diesen speziellen Umstand haben wir mehrfach, auch auf dieser Homepage, hingewiesen (vgl. auch oben).

Weiterhin bleibt beim WVLL und damit in der Erlaubnis des Landkreises unberücksichtigt, dass es nicht nur weniger regnet, sondern auch die Verdunstung bei den erhöhten Temperaturen zugenommen hat – bis zu 50% mehr als im langjährigen Mittel. Die Verdunstung war häufig 50 mm pro Woche und 2018 sogar schlimmer als 1959. Selbst im Dezember 2018 wurden noch 10% höhere Verdunstungswerte gemessen (7). Die Verdunstung hat bekanntlich erhebliche Auswirkungen auch auf den Flurabstand der Pflanzen und Bäume und damit auf die Möglichkeit der Wurzeln, an Wasser heranzukommen.

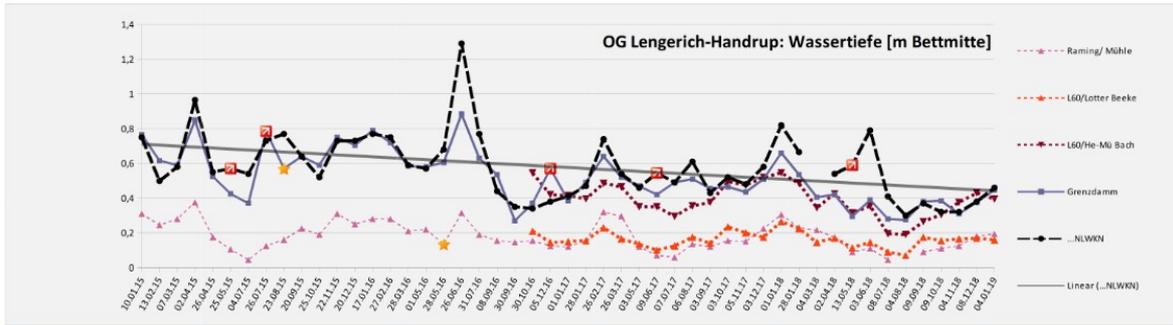
Der Wasserverband sagt, „keine Panik, die Grundwasser-Neubildungsraten reichen völlig aus“ – so wie damals, als von den gleichen Gutachtern im Zuge des Erhöhungsverfahrens für Grumsmühlen öffentlichkeitsberuhigende Werte prognostiziert wurden. Und dass, gültig für die gesamte 30jährige Laufzeit der bewilligten Wasserrechte! Bereits in [Hiesiges Grundwasser in Gefahr! – Landkreis erarbeitet Konzept?](#), insbesondere S.2 und 3, haben wir auf deren seltsame ‚Berechnungen‘ hingewiesen. Von einer damaligen rechnerischen Reserve von 41 % ist jetzt plötzlich **alles futsch**: auf die Einzugsfläche bezogen sind nur noch 0,14 Millionen im jährlichen Mittel vorhanden (siehe oben genannte LBEG-Erhebungen).

Die jetzige Berechnung des WVLL gilt für den gesamten Grundwasserkörper. Die Reserve kommt aber nur dann zustande, wenn das Grundwasser gegen die unbelasteten Isobaren läuft, also „den Berg hinauf“ fließen würde. Heruntergerechnet auf das Einzugsgebiet für die Brunnen in Lengerich-Handrup ergibt sich eine max. Dargebotsreserve von **< 0,7 Mio. m³/a**.

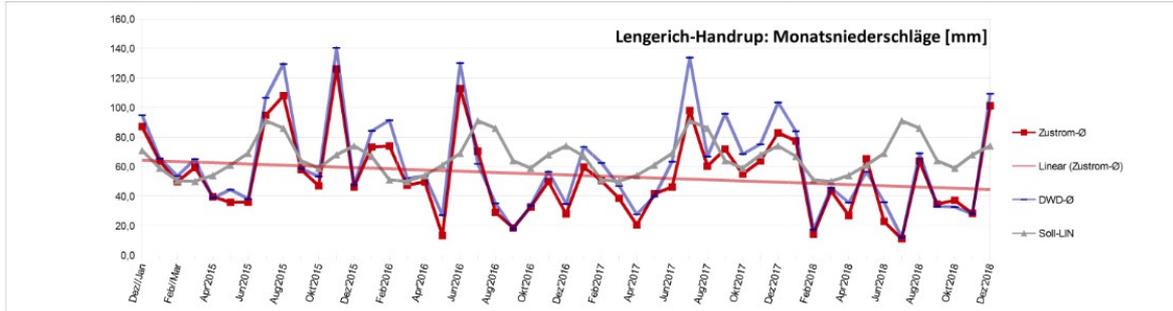
Mit geschickt gewählten Parametern lässt sich das gewünschte Modellergebnis einstellen. Entsprechende Einsichtnahme wurde uns bisher verwehrt. Betriebsgeheimnis? Ein plumper Versuch, sich nicht in die (gezinkten?) Karten blicken zu lassen und damit der Öffentlichkeit das Zahlenwerk vorzuenthalten? Den Zahlen des WVLL schließt sich der Landkreis in seinem Bescheid jedenfalls bedingungslos an.

Die sich beschleunigenden negativen Auswirkungen lassen sich auch an den Wassertiefen hiesiger Bäche im Vergleich zu den Monats-Regenmengen aufzeigen. Als ein Ergebnis sieht man, dass die Lotter Beeke mit dem Lengericher Dorfbach vereint bei Berlage seit September 2016 deutlich unterhalb der bisherigen Wassertiefen liegt (Ausnahme: Regenzeit im Winter 2017/2018). Am Grenzdamm zwischen Lengerich und Gersten ist die Lotter Beeke mit den Wassern aus der Holthofe/Anderverne, Höne/Fürstenau, Vechtel, Hestrup, Stappenberge und Untergersten vereinigt und nicht mehr so eindeutig.

Aber auch dort kann man drei Abschnitte sehen: bis August 2016, ab September 2016 und ab April 2018. Übrigens: In der Erlaubnis räumt die Behörde ein, dass für die Lotter Beeke die Auswirkungen **nicht vorhersehbar** sind (2). Allerdings schließt sie an anderer Stelle in dem Bescheid vehement schwerwiegenden Beeinträchtigungen aus und begründet damit die fehlende Notwendigkeit einer **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP). ...sehr widersprüchlich!



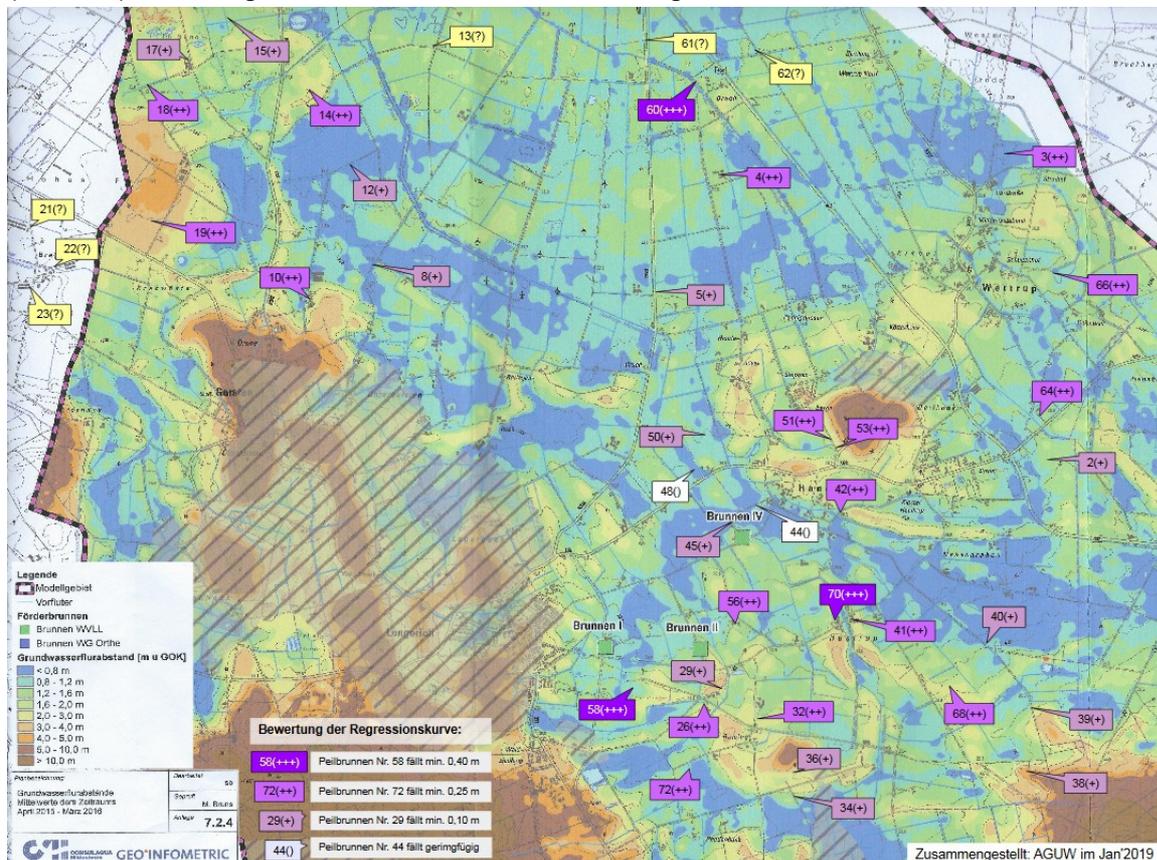
Erkenntnis: Wasserstände sind teilweise gegenläufig, durchgängig aber abfallend!



Erkenntnis: im Zuströmgebiet am wenigsten Regen, durchgängig aber abnehmend!

Wassertiefe hiesiger Bäche im Vergleich zu den Monats-Regenmengen seit 2015 – Messstelle Lotten teilweise gegenläufig, im Zuströmgebiet regnet es am wenigsten

Gewässerkarte des Nieders. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Einzugsbereich Lotter Beeke mit hier liegenden Peilbrunnen für die Landwirtschaft:



Bewertung der Beregnungs-Peilbrunnen und Lage innerhalb des Grundwasserflurabstandes
Regression der monatlichen Grundwasserstände in [m], von Juni 2014 – Dezember 2018

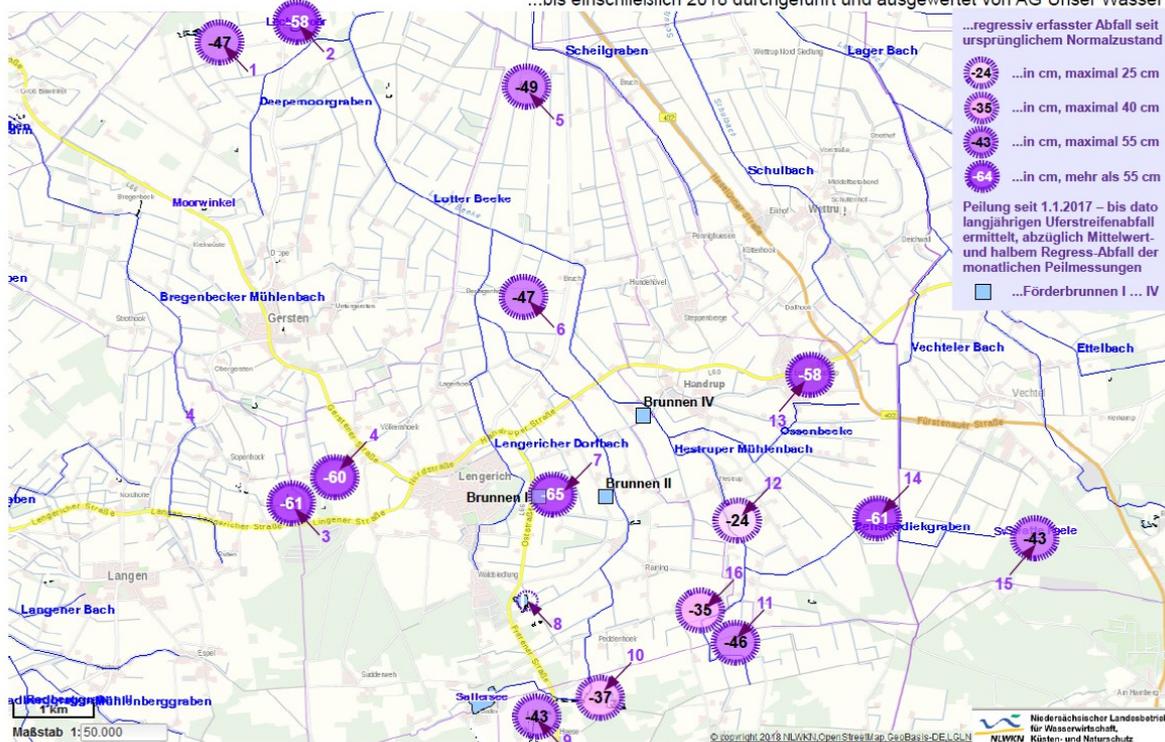
Grundwasserstands-Tendenz der Peilbrunnen für Feldberegnung – großflächig abfallende Regression



Die Beregnungs- und Peilbrunnen werden seit Mitte 2014 von einem bestellten Probennehmer gemessen. Zusätzlich werden seit Anfang 2017 die Wasserstände von 16 Teichen erfasst und mit alten Messungen und Hinweisen verglichen:

Vermessung einzelner Biotope und Teiche im Einzugsbereich Lotter Beeke

...bis einschließlich 2018 durchgeführt und ausgewertet von AG Unser Wasser

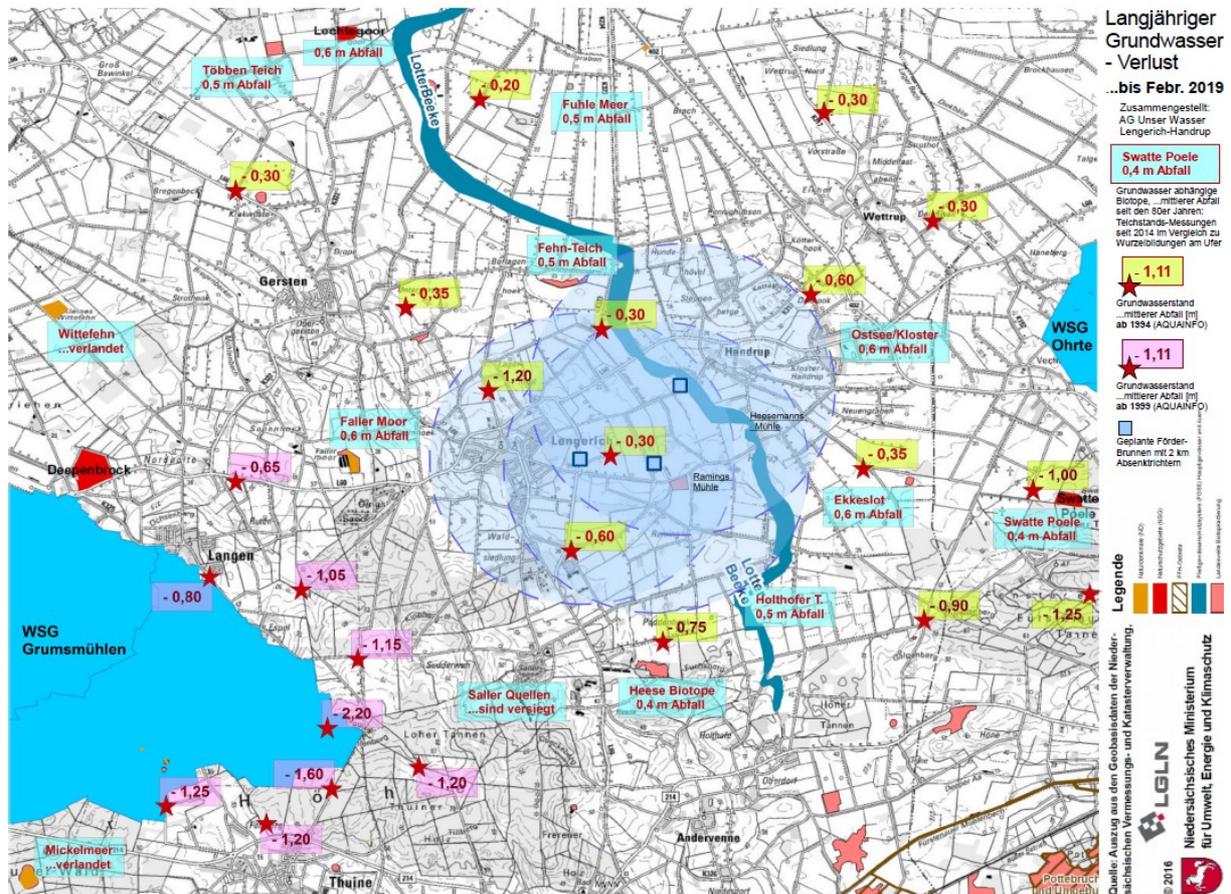


Erfassung einzelner Biotope und Teiche im Einzugsgebiet der Lotter Beeke und dem Wirkraum der Brunnen mit rückschreitenden Wasserständen

Fazit: seit Jahren anhaltender Grundwasser-Verlust – deutliche Absenkungen schon jetzt!

Die förderbedingten Probleme andernorts werden offensichtlicher. Absenkungen und andere Schäden lassen sich nicht mehr wegdiskutieren. Es muss ja nicht gleich so aus gehen wie in Emsbüren (hoffentlich!), wo Teile von Ackerflächen plötzlich in schwarze Löcher verschwinden (8). Die Ursachenforschung läuft zwar noch, aber als Konsequenz ist der naheliegende Förderbrunnen stillgelegt, das Verfahren auf noch höhere Fördermengen ausgesetzt worden. Übrigens: überraschenderweise ist das sonst übliche „Wir waren es nicht“ des dortigen Wasserversorgers ausgeblieben.

Im Beitrag [Hiesiges Grundwasser in Gefahr! – Landkreis erarbeitet Konzept?](#) (S. 6) haben wir die Grundwasserabsenkungen auf der LGLN-Kartenbasis des Niedersächsischen Umwelt-Ministeriums dargestellt und die Gefährdung für den hiesigen Wasserkörper aufgezeigt. Die Daten basieren auf Messwerte der benachbarten Wasserverbände und auf eigene Erhebungen. Die derzeitigen Messungen und Beobachtungen im Gelände zeigen ein **noch düsteres Bild** – wir haben die im vorgenannte Beitrag gezeigte Grafik dementsprechend aktualisiert:



Grundwasserabsenkungen in [m] zwischen den bestehenden Fördergebieten Grumsmühlen im Westen und Ohrte im Osten, sowie Auswirkungen auf oberirdische Gewässer auf Basis der LGLN Umweltkarten

Die negativen **Wechselwirkungen** mit den benachbarten Wasserwerken werden auch in dieser Grafik sichtbar: der weitreichende Grundwasserabfall am östlichen Randbereich des WSG Grumsmühlen und die Absenkungen westlich von Ohrte – und Lengerich-Handrup mittendrin. Die Absenkungen werden noch gravierender ausfallen, wenn während der Pumpversuche von unten her abgepumpt wird. Aufgrund der hydraulischen Gegebenheiten wird dann oben der Wasserstand noch weiter abfallen und die Pflanzen den Wasseranschluss großflächig verlieren.

Auch wenn der Wasserverband eine Wechselwirkung vehement ausschließt: der berechnete Absenkrichtrum im 3. Pump-Förderjahr (1) wird im Westen bis an den Ostrand von Grumsmühlen heranreichen. Der Landkreis hat unsere Erhebungen ignoriert und sich lieber auf das dargelegte und veraltete Datenmaterial und die Aussagen vom WVLL verlassen. „Die stabile und räumlich konsistente Grundwasserbeschaffenheit im Umfeld der Brunnen gibt keinen Anlass dazu, förderbedingte nachteilige Entwicklungen zu besorgen. Zudem weist auch die Entwicklung der Grundwasserqualität im WGG Grumsmühlen aus der gleichen hydrogeologischen Einheit keine (...) Veränderungen auf.“ (2) **Gleiche hydrogeologische Einheit**, also doch mit Lengerich-Handrup hydraulisch verbunden?!

Pumpversuch ohne UVP verleugnet Schutzgebiete!

Für die Natur und der Umwelt ist es egal, ob die Schädigungen durch Klima oder Förderung provoziert wurden. Nicht auszudenken, wenn aber beides zusammen eintritt. Für den WVLL ist

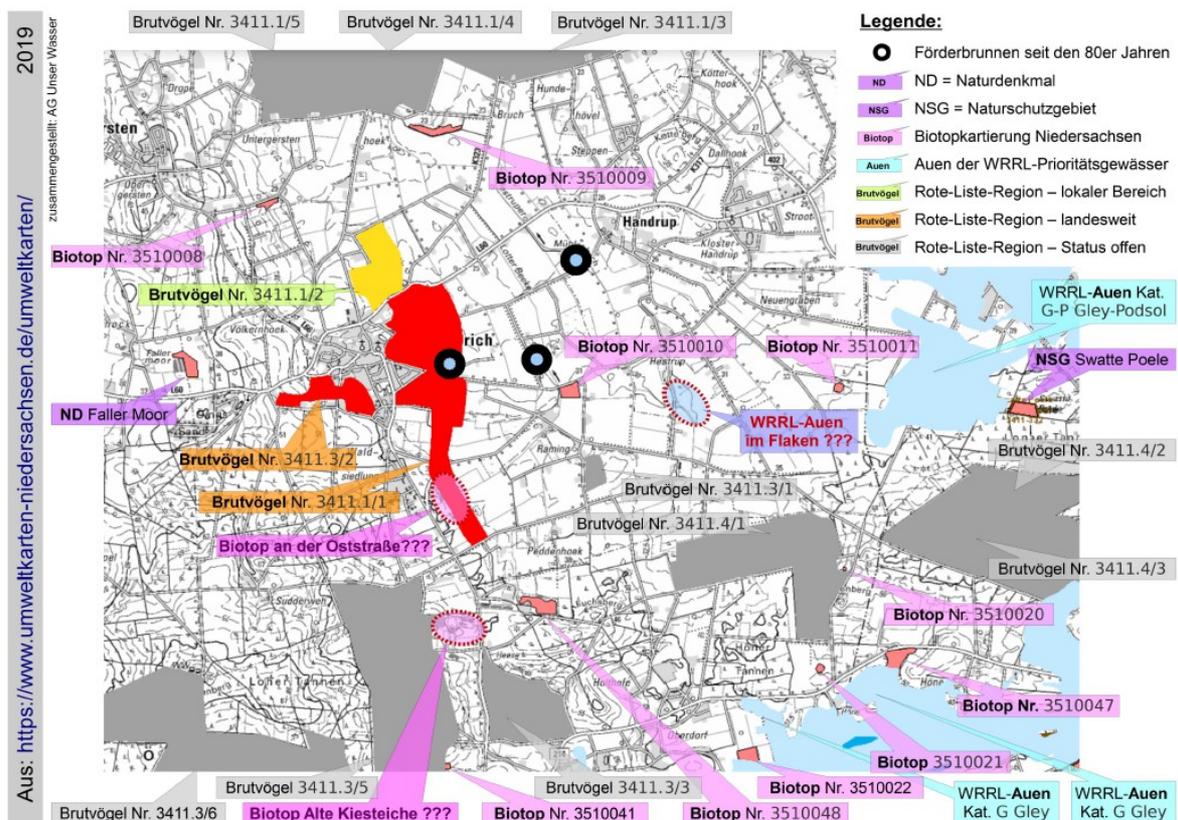


es aber nicht egal: Klimaschäden muss er nicht ausgleichen. Ohne vorherige Erfassung und Bewertung **keine Entschädigungsverpflichtung!** Entsprechende Taktiken sind offensichtlich und unverkennbar:

nicht nur bei den GW-Flurabstandsberechnungen (*vorsorglich* bis zur 5-m-Linie), sondern auch bei der Biotopkartierung (*freiwillig* einen 2,5-km-Radius *ringförmig* um die Brunnen). Die enormen Lücken wegen zu geringem Radius und Flurabstand haben wir in Keine Pumpversuche ohne UVP! aufgezeigt und als nicht hinnehmbar angeprangert.

Erst ab der 3. Förderstufe (1,5 Mio. m³ im dritten Jahr) muss man nach Meinung des WVLL schauen, ob der *selbstgesteckte* Rahmen von 2,5 km noch passt (5). Heißt im Umkehrschluss: vorher muss man nichts kontrollieren?! Der Landkreis hat sich diese Auffassung scheinbar zu Eigen gemacht und erwartet ebenfalls *keine erheblichen Auswirkungen* und spricht in der Folge im Bescheid immer nur von einem *potenziellen Einwirkungsbereich der für die dritte Förderstufe geplanten Grundwasserentnahme* (2).

Selbst dann sieht die Behörde keine UVP-pflichtigen Schutzgebiete, keine Natura 2000-Gebiete. Nach ersten Berechnungen im Auftrag des WVLL bilden sich die Gefährdungsgebiete **nicht ringförmig sondern asymmetrisch** aus. Dennoch wurden die Kartierungen *nicht* angepasst:



Natura 2000-Gebiete (Biotope, WRRL-Auen, Brutvögel, Naturschutzgebiete, Naturdenkmal) im Einzugsbereich der drei Förderbrunnen

Wir haben uns die Mühe gemacht, auf der Basis der **aktuellen** niedersächsischen Umweltkarten die im Einzugsbereich liegenden Biotope, Brutvögelgebiete und WRRL-Auen aufzuzeigen und



ihre Befindlichkeiten gegenüber GW-Absenkungen hervorzuheben. Wir teilen daher die Ansichten des Wasserverbandes und in der Folge die des Landkreises nicht, dass *keine gesetzlich schützenswerte* Flora und Fauna innerhalb der vom WVLL selbstgesteckten Radien vorhanden sind, d.h. **eine umfangreiche UVP ist erforderlich!**

Wir befürchten, dass durch die Pumpwasserentnahme der Grundwasserspiegel in allen grundwasserführenden Schichten aufgrund des „Schweizer Käses“ sinkt, wie dies bereits 1976 vom Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLFb) an das Wasserwirtschaftsamt in Osnabrück berichtet wurde: „*Man kann daher im Grundsatz von einem Gesamtaquifer sprechen*“. Die Druckverhältnisse in den grundwasserführenden Schichten werden sich also verändern. Insbesondere die grundwasserabhängigen Naturbereiche (Bäche, Flüsse, Bruchwälder und feuchte Wiesen) werden **nachhaltig** geschädigt.

Ein Abbruchplan – der keiner ist!

Passt schon! sagte der Wasserverband. ***Dann geht es nicht weiter!*** erklärte die zuständige Behörde im Landkreis während der Anhörung (5), falls eine erhebliche Beeinträchtigung der Naturräume doch entstehen würde. *Eine Grundwasserentnahme wäre (...) sofort einzustellen*, hält sie jetzt in der Erlaubnis zwar fest (2), aber wie im Allgemeinen Teil des Durchführungsplans zur Beweissicherung angegeben, werden hierfür nur **jährliche Berichte** erfasst, also kann (und soll) auf plötzliche Auswirkungen kurzfristig gar nicht reagiert werden? Außerdem bleibt die Definition *erheblich betroffen* offen, fehlen hierfür weiterhin konkret festgelegte Kriterien.

Selbst diese jährlichen Berichte, die als Grundlage für einen etwaigen Abbruchzeitpunkt dienen könnten, sind kaum authentisch und vertrauenswürdig. Denn das Ganze findet unter dem Radar der Öffentlichkeit statt, weil nur intern geprüft und dann im *Behördentermin* mit dem WVLL abgestimmt werden soll (Anm.: d.h. Fortsetzung der Pumpversuche). Außerdem wird in dem Bescheid mehrfach darauf hingewiesen, dass nicht jede Veränderung, selbst Austrocknung von Bächen (2) zu einem Stopp der Pumpversuche führt. *Zu einem Abbruch einer Maßnahme kann es rechtlich nur kommen, wenn die Voraussetzungen für einen Widerruf (...) erfüllt sind* und dieser Widerruf im Einklang steht, dass dann trotz des *dokumentierten Wasserbedarfs* und des angestrebten *dauerhaften Wasserrechts* auch eine spätere Bewilligungserteilung für ein neues Wasserwerk auszuschließen ist.

Nur Pumpversuche, **nur** 3 Jahre, **nur** Erkunden, **nur...** – in Keine Pumpversuche ohne Abbruchkriterien! haben wir hierzu ausführlich schon früher Stellung bezogen. Auch zu den vom WVLL während der Anhörung (5) skizzierten Szenarien zu Ist- und Sollwertvergleichen während der Pumpphasen, zu Prognose für die nächste Förderstufe. So schwammig wie damals von den Gutachtern vorgetragen, so weich sind auch die diesbezüglichen Ausführungen in dem Bescheid. Der einzige, der von Anfang an die Richtung klar vorgegeben hat, ist der Geschäftsführer des Wasserverbandes – **keine Takeouts!**

Alternativen: Geht nicht, gibt's nicht! – geht nicht, gibt's nicht? – Nein, geht nicht!

Die gleiche ablehnende Haltung der Geschäftsleitung hört man auch immer wieder bei der Alternativen-Diskussion. Zuletzt während der Verbandsversammlung, wo laut Zitat im Pressebericht von der Tagung aufgrund von angeblichen *gesundheitlichen Risiken* das „*ein Rückschritt bei der Wasserversorgung*“ wäre (4). Zu dieser Haltung **und auch zu den Alternativen** haben wir ausführlich in Keine Pumpversuche ohne Alternativen! Position bezogen.



Ob zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder Wasserbedarfsprognose, zu den Abbruchkriterien oder zum hydrogeologischen Aufbau – in keinem Bereich des Antragsverfahrens ist die Tuchföhlung zwischen Antragsteller (WVLL) und Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde (Landkreis) so augenscheinlich wie bei der Alternativenprüfung. Der Landkreis schließt sich nicht nur **allen** ablehnenden Argumente des WVLL an, spricht von *mangelnden ernsthaften Alternativen*, sondern weist pauschaliert **alle** Einwendungen zur Prüfung von Alternativen zurück (2). Begründet seine Ablehnungen sogar mit *aus fachlicher Sicht*, obwohl andernorts vielfach bewährte Alternativen zur Nutzung von Oberflächenwasser und damit zur Schonung von Grundwasserreserven längst Standard sind. Ferner weist der Landkreis auf die *extremen Kosten für die Allgemeinheit* hin, die damit verbunden wären.

Als glaubhaft diskreditiert sich die Genehmigungsbehörde jedoch endgültig mit dem *Hinweis auf ein Schreiben der Schifffahrtsverwaltung vom 24.06.2015 (2)*, wonach eine Entnahme (aus dem Dortmund-Ems-Kanal) *auch aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist und nach dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) nicht genehmigungsfähig sei*. Genau dieses Schreiben (9) präsentierte der WVLL bereits als Totschlagargument dem Gemeinderat Lengerich in 2016 (10).

Ein knappes NEIN aus „betriebstechnischen Gründen“ und ein einfacher Hinweis auf WaStrG, beides **ohne** Begründungen, nur als Zweizeiler. So sehen i.d.R. Gefälligkeitsbescheinigungen aus. In unserem Beitrag von 2016 Plan B - sinnvolle Alternativen zu Pumpversuchen und zum Wasserwerk Lengerich-Handrup, S. 7f, hatten wir Stellung bezogen, Auskunft und den Beleg für eine sachliche Aufklärung angefordert. Bis heute ist sowohl der WVLL als auch jetzt der Landkreis der Öffentlichkeit die Richtigkeit und Substanz dieser Aussage schuldig geblieben, obwohl sie mehrfach von den Einwendern eingefordert wurde (5).

Auch wurde und wird der Öffentlichkeit mit diesem Hinweis suggeriert, als wäre die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, auf dessen Briefbogen erfolgte das o.g. Schreiben, für die Wasserentnahme aus Oberflächen zuständig. Dass der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) aber Genehmigungsbehörde hierfür und dort noch nie ein Antrag oder eine Voranfrage, z. B. zum Speicherbecken Geeste, eingegangen ist, wird der Öffentlichkeit vorenthalten.

Stattdessen hebt der NLWKN in seiner Schlussfassung bei der Prüfung – **Entnahme von Wasser aus dem DEK und dem SBG für das KKE** – im Sinne des WHGs und der WRRL sogar hervor, dass bei der derzeitigen Entnahme (...) **keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten** sind (11 bis 14). Ganz im Gegensatz dazu äußert sich jetzt der Landkreis in seinem Bescheid.

Es wurden einfach keine Alternativen geprüft, weil der Wasserverband **keine Alternativen will, weder zum Fördergebiet noch zur Fördermethodik!** Stattdessen hat er immer wieder betont – **keinen Plan B!** Dabei gibt es genügend Beispiel für die erfolgreiche Entnahme aus Oberflächenwasser. Aktuell sogar aus der Hauptstadt (15):

Interessant ist, dass 800.000 Berliner aus der Spree via Uferfiltration versorgt werden. Diese Technik trägt dort erheblich zur Trinkwassergewinnung bei. Sind die alle krank geworden, zumal die Spree mit Sulfaten aus den Lausitzer Braunkohleabbau befrachtet wird? Anmerkung: der WVLL definiert dies als *Rückschritt bei der Wasserversorgung* (vgl. oben).

Außerdem gibt es schon jetzt dort Rückhaltebecken, um u. a. auch Starkregen aufzufangen, Weitere, auch unterirdische Bassins, sollen gebaut werden. Lingen hat das angeschlossene Speicherbecken in Geeste, muss also nicht einmal neu bauen.



Bereits heute wird vorgereinigtes Wasser aus der Havel oder dem Tegeler See über das Berliner Land ausgebracht – unsere Landwirte und Betriebe könnten relativ einfach das als Beregnungswasser bzw. Brauchwasser aus dem Speicherbecken beziehen, indem die Standleitung von Grumsmühlen zur BP umgekehrt benutzt würde ... von Grumsmühlen aus gibt es ja seit fast 3 Jahren eine neue Leitung bis zur Oststraße von Lengerich – angeblich als Ersatz für die bestehenden Trinkwasserleitungen.

Berliner Senat und Wasserbetriebe arbeiten derzeit an einem **Masterplan**, wie übrigens andernorts auch, um den veränderten heutigen klimatischen und demografischen Bedingungen Rechnung tragen zu können. *„Der Wasserkreislauf ist ein großes System, und wenn ich an einer Schraube drehe, das ist zum Beispiel der Klimawandel, dann verändere ich das ganze System. Auch an Stellen, an die ich erstmal vielleicht nicht gedacht habe.“* (16)

Auch in Niedersachsen versucht man sich auf die länderspezifischen **beobachteten und erwarteten Klimafolgen** einzustellen (17):

- Veränderungen des Wasserhaushalts, insbesondere des Abflussverhaltens und der räumlich und zeitlichen Grundwasserneubildung,
- Veränderungen des Bodenzustands und der Bodenfunktion,
- Auswirkungen auf Gebäude, Bauwerke und Infrastrukturen durch Hitze oder Extremereignisse,
- verlängerte und veränderte Vegetationszeiten sowie Gefährdung durch Schaderreger, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Klimawandel ist in vollem Gange. Wenn man die Erlaubnis des Landkreises aber ausdrücklich begrüßt, weil *„das Emsland auch unter Berücksichtigung des einsetzenden Klimawandels grundsätzlich keine wasserarme Region“* ist (4), dann scheint der WVLL ihn noch nicht zu spüren. Das **Umweltbundesamt** drückt sich da unmissverständlich aus: Das vorsorgende Handeln ist wichtig für eine klimaresiliente Gesellschaft. *Lediglich zu wissen, wie man sich an Klimafolgen anpassen könnte, reicht nicht aus. Man muss es auch tun* (18).

Weltwassertag am 22. März

Vielleicht ist der Weltwassertag, zu dem alljährlich immer am 22. März von den Vereinten Nationen aufgerufen wird, ein geeigneter Anlass zum Innehalten bei den Entscheidungsträgern im Landkreis und im Wasserverband. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf die kostbare Ressource Wasser dient er allemal. Das diesjährige Motto lautet **„Leaving no one behind - water and sanitation for all“** – „Niemand zurücklassen - Wasser und Sanitärversorgung für alle“ (19).

Dieses Ziel setzten wir uns auch mit den zahlreichen Einwendungen gegen den beantragten Pumpversuch. Die Erlaubnis des Landkreises vom 11.02.2019 bedeutet nun eine Zäsur. Sie bietet jedoch auch die Möglichkeit, im weiteren Verlauf u. a. den fachlichen und rechtlichen Unterschied herauszufinden, was er denn z. B. mit der Feststellung meint: *ein konkreter Bedarf ist nicht entscheidend, sondern ein nachvollziehbarer Mehrbedarf* (2).

NEIN! 3 Jahre Pumpversuche sind vergeudete Zeit und Mittel anstelle Förderalternativen!

zusammengestellt von: Heinrich Münster, im März 2019



Quellenangaben

- (1) Erlaubnis gem. §12 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. m §§ 8ff. WHG zur befristeten Entnahme von Grundwasser für Pumpversuchszwecke (...) vom 11.02.2019 sowie Amtsblatt für den Landkreis Emsland, ausgegeben in Meppen am 28.02.2019, Nr. 5/2019 https://www.emsland.de/pdf_files/amtsblatt/2019-05_2990_1.pdf
- (2) Zitate aus der Erlaubnis: Seite 6, 8, 11, 12, 15, 17, 19, 26, 32, 33, 39, 40, 41, 217
- (3) Die Lobby unserer Enkel und Urenkel, das sind wir: <https://www.neueenergie.net/leute/interviews/die-lobby-unserer-enkel-und-urenkel-das-sind-wir>
- (4) NOZ-online vom 22.02.2019: Landkreis erteilt Genehmigung <https://www.noz.de/lokales/freren/artikel/1661999/pumpversuch-in-lengerich-handrup-kann-starten>
- (5) Wortprotokoll - Erörterungstermin zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Sinne von §10 WHG zur Grundwasserentnahme für Pumpversuchszwecke im geplanten Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup, 31. Mai 2017 im Kreishaus Meppen, Protokollführung: Dr. Bernd Bäse, Laatzten
- (6) Leserbrief in der Lingener Tagespost vom 11. März 2019: „Zweites Standbein nötig“
- (7) 66. Jahresversammlung des Fachverbandes Feldberegnung e.V. am 05. Februar 2019 in Uelzen / Daten abrufbar über [Homepage des FVF](#), siehe auch [Dürremonitor Deutschland](#)
- (8) NOZ-online: Experten aus Hannover kommen – Meter tiefe Löcher <https://www.noz.de/lokales/emsbueren/artikel/1538392/meter-tiefe-loecher-darum-gleicht-emsbueren-einer-mondlandschaft>
- NDR-Fernsehen vom 02.10.2018: Mysteriöses Erdloch: Wasserförderung die Ursache? https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Mysterioeses-Erdloch-Wasserfoerderung-die-Ursache,erdloch116.html
- (9) Schreiben des Wasser- und Schifffahrtsamtes Meppen an den WVLL vom 24.06.2015
- (10) Schreiben des WVLL an den Gemeinderat Lengerich vom 04.05.2016 (Geplante Wassergewinnung Lengerich-Handrup / Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 12.04.2016)
- (11) Entnahme von Wasser aus dem DEK für das Kernkraftwerk Emsland: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/zulassungsverfahren/abwasser_und_einleitungen/kernkraftwerk_emsland_kke/wasserrechtliche-bewilligung-zur-entnahme-von-wasser-aus-dem-dek-fuer-das-kke-151162.html
- (12) Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal bei Kanal-km 154,218 für das Speicherbecken Geest: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/zulassungsverfahren/abwasser_und_einleitungen/kernkraftwerk_emsland_kke/speicherbecken_geeste_sbg/entnahme-von-wasser-aus-dem-dortmund-ems-kanal-bei-kanal-km-154218-fuer-das-speicherbecken-geeste-151839.html



(13) die zitierte Schlussfassung finden Sie als PDF-Datei hier:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/126413/Bewilligung_vom_29.12.2017.pdf

(14) die zitierte Schlussfassung finden Sie als PDF-Datei hier:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/134147/Bewilligung_vom_27.07.2018.pdf

(15) Hauptstadt auf dem Trockenen? – neue energie 02/2019, Das Magazin für Klimaschutz und Erneuerbare Energien

<https://www.neueenergie.net/wissen/klima/>

https://www.neueenergie.net/genios?gen_q=Hauptstadt&gen_page=1

(16) Michael Schneider, Professor für Hydrogeologie an der Freien Universität Berlin, zitiert aus:
vgl. zu 15

(17) Beobachtete und erwartete Klimafolgen in Niedersachsen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels/klimafolgen-deutschland/regionale-klimafolgen-in-niedersachsen#textpart-2>

(18) Bedarfsgerechte Angebote schaffen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klimaanpassungsdienste-eine-bruecke-vom-wissen>

<https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall->

[boden/binnengewasser/gewaesserschutzpolitik/international/weltwassertag/](https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/gewaesserschutzpolitik/international/weltwassertag/)

(19) weitere Informationen zum diesjährigen Weltwassertag erhalten Sie hier:

<http://www.unwater.org/>

<http://www.worldwaterday.org/theme/>

gepostet in Allgemein